



MM V 10 / 1628
MM V 10 / 1628

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 Düsseldorf, den 30. Mai 1988
Haus des Landtags, Postfach 11 43
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84-

226

Marie-Luise Morawietz

MdL

Vorsitzende
des Ausschusses für Frauenpolitik

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdL

im Hause

Betr.: Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land
Nordrhein-Westfalen
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU -
Drucksache 10/2058 -

Sehr geehrter Herr Kollege Farthmann,

der Ausschuß für Frauenpolitik hat in seiner Sitzung am
27. Mai 1988 den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 10/2058 - beraten und mit den Stimmen der
Fraktionen von SPD und F.D.P. beschlossen, dem Hauptausschuß
eine Anhörung von Verfassungsjuristinnen und
-juristen zu empfehlen.

Wegen des Sachzusammenhangs regt der Ausschuß für Frauen-
politik an, die Anhörung zum gesamten Artikel 5, also auch
zum Absatz 1 vorzusehen.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Anhörung auf Artikel 5
Abs. 2 zu beschränken, wurde von den übrigen Fraktionen
abgelehnt.

Ich darf Sie bitten, den Mitgliedern des Hauptausschusses
das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Frauenpolitik
mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Morawietz
(Marie-Luise Morawietz)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/1628